



Starke Volksschule St. Gallen

kontakt@starkevolksschulesg.ch

www.starkevolksschulesg.ch

Medienspiegel Woche 25 / 2015

NZZ, 14.6.2015

Keine Alternative zum Kindergarten im Kanton Nidwalden

NZZ, 18.6.2015, 10:36 Uhr

«Google Classroom» ist nicht sicher

Kanton St.Gallen, 18.06.2015

Regierung genehmigt Sonderpädagogik-Konzept

BZBasel, 18.6. 2015

Auf einen Lehrer kommen nun schon drei Lehrerinnen

Grundlegende Artikel von vorletzter Woche:

Zeitpunkt, 08. Juni 2015

Change, Reform und Wandel

Matthias Burchardt über das Alphabet der politischen Psychotechniken

Südtiroler Wirtschaftszeitung, 12. Juni 2015

Kompetent, aber denkfaul?

Ein Interview mit Prof. Jochen Krautz

Veranstaltung: Über die Rolle der Lehrer

ST. GALLEN. Am Mittwoch, 24. Juni, findet wieder eine Veranstaltung im Rahmen der Vortragsreihe «Schule und Pädiatrie» des Ostschweizer Kinderspitals und des Vereins Ostschweizer Kinderärzte statt. Der Anlass wird gemäss Mitteilung in der Fachhochschule St. Gallen durchgeführt und dauert von 18.30 bis 20.30 Uhr. Unter dem Titel «Individualisiertes Lernen und soziale Verantwortung – die Rolle der Lehrer» referieren die beiden Zürcher Professoren Allan Guggenbühl und Roland Reichenbach. Die Veranstaltung ist öffentlich und kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht nötig. (red.) *Tagblatt Online: 18. Juni 2015*

Sind Sie schon Mitglied in unserem Verein? Anmeldung unter: info@starkevolksschulesg.ch

Unterstützen Sie unsere Bemühungen mit einem finanziellen Beitrag auf

PC-Konto 61-562879-4 (IBAN: CH 48 0900 0000 6156 2879 4)

Für unsere Kinder - besten Dank

NZZ, 14.6.2015

Vorlage verworfen

Keine Alternative zum Kindergarten im Kanton Nidwalden

Die Nidwaldner Gemeinden dürfen den herkömmlichen Kindergarten nicht durch die Basis- oder Grundstufe ersetzen. Die Stimmberechtigten haben eine Revision des Volksschulgesetzes abgelehnt.

(sda) Die 48,5 Prozent, die abstimmten, verwarfen die Vorlage bei einem Nein-Stimmenanteil von 67,5 Prozent mit 9625 zu 4644 Stimmen. Die Abstimmung war nötig, weil die SVP das Referendum ergriffen hatte. Die SVP begründete ihre Opposition damit, dass Nidwalden zu klein sei für verschiedene Schuleintrittsmodelle. Der Kindergarten sei bewährt und teure Experimente seien unnötig.

Die Vorlage hatte in keiner der elf Nidwaldner Gemeinden eine Chance. Auch in Hergiswil, das auf das Schuljahr 2004/05 im Rahmen eines Pilotprojektes die Grundstufe eingeführt hatte, wurde die Neuregelung der Schuleingangsstufe mit einem Nein-Stimmenanteil von 54 Prozent verworfen. Die Schule Hergiswil hatte die Grundstufe fest installieren wollen.

Die Stimmenden haben nicht nur im Sinne der SVP, sondern auch im ursprünglichen Sinne der Regierung entschieden, die am Kindergarten als einziges Schuleintrittsmodell hatte festhalten wollen. Das Parlament entschied aber, dass den Gemeinden die Wahl zwischen Kindergarten, Grundstufe (Zusammenfassung von Kindergarten und 1. Klasse) und Basisstufe (Zusammenfassung von Kindergarten und 1./2. Klasse) offenstehen solle.

Die Befürworter der Wahlfreiheit führten positive pädagogische Erfahrungen an, die mit der Grund- und Basisstufe gemacht worden seien. Die Wahlfreiheit gebe kleinen Schulhäusern ferner mehr Spielraum.

Die neuen Schuleintrittsformen waren in verschiedenen Kantonen im Rahmen von Pilotprojekten erprobt worden. Vor Nidwalden hatten sich bereits Aargau (2009 Nein zur Basisstufe) und Zürich (2012 Nein zur Grundstufe) gegen Alternativen zum Kindergarten ausgesprochen.

Gemäss einer Aufstellung der Erziehungsdirektorenkonferenz verfügten Anfang Schuljahr 2014/15 sieben Deutschschweizer Kantone (AR, BE, GL, LU, OW, TG, UR) über gesetzliche Grundlagen für die Grund- oder Basisstufe, in Zug soll eine solche auf Anfang 2016 in Kraft treten.

<http://www.nzz.ch/schweiz/keine-alternative-zum-kindergarten-im-kanton-nidwalden-1.18561941>

Bericht des Zürcher Datenschützers

«Google Classroom» ist nicht sicher

Jede fünfte Schul-Website im Kanton Zürich weist kritische Sicherheitslücken auf. Der Datenschützer Bruno Baeriswyl formuliert auch Anforderungen an die Datenbearbeitung in sogenannten Clouds.

von Stefan Hotz



Wer im Internet unterwegs ist, hinterlässt Spuren.
(Symbolbild) (Bild: Keystone/Archiv)

Teenager von heute sind Digital Natives. Sie wachsen mit den Möglichkeiten der Informatik auf und verwenden Computer sowie Smartphone selbstverständlich in der Freizeit und im Unterricht. Sie legen aber auch Wert auf den Schutz der Privatsphäre, wie der kantonale Datenschutzbeauftragte Bruno Baeriswyl in Diskussionen mit Schulklassen feststellte. Sie sind sich bewusst, dass man das Kontrollrecht über seine Daten verlieren kann und welche Gefahren dies mit sich bringt.

Wo ist die Cloud?

Unklar ist hingegen, ob sie – und natürlich auch die Erwachsenen – wissen, wie sie sich davor schützen können. Hier kommt dem Bildungswesen eine wichtige Rolle in der Aufklärung zu. Doch ausgerechnet Schulen verhalten sich oft nicht vorbildlich. Das betrifft unter anderem das Cloud-Computing, also die Auslagerung der Daten. Dabei stellt sich die Frage, wie sicher diese sind und wer sie bearbeiten kann.

Diese Punkte sind im Vertrag oder in den allgemeinen Geschäftsbedingungen zu regeln. Doch das ist keineswegs immer der Fall. Baeriswyl stellt in seinem [Tätigkeitsbericht 2014](#), den er am Mittwoch präsentiert hat, klar: «Es ist undenkbar, dass ein öffentliches Organ des Kantons Zürich in den USA seine Ansprüche nach amerikanischem Recht geltend machen müsste.»

Microsoft lenkt ein

Das gilt auch für Schulen. Baeriswyl und sein Team haben im vergangenen Jahr verschiedene Produkte für die digitale Datenbearbeitung im Schulzimmer überprüft. Der Befund zum Tool Google Classroom ist eindeutig. Aufgrund der Nutzungsbestimmungen werden die Daten weltweit bearbeitet, der Gerichtsstand ist in den USA, anwendbar ist amerikanisches Recht. Auch sei intransparent, welche Daten Google an wen zu welchem Zweck weitergebe. «Aus diesen Gründen genügt «Google Classroom» den datenschutzrechtlichen Anforderungen nicht», heisst es im Bericht des Datenschützers.

Das traf bis vor gut einem Jahr auch auf das Microsoft-Programm Office 365 zu. 2014 aber erzielte Privatim, die Schweizer Vereinigung der Datenschützer, eine Anpassung der Vertragsbedingungen. Demnach speichert Microsoft die Daten in Europa (konkret in Irland oder den Niederlanden). Der Gerichtsstand ist Zürich, und es gilt Schweizer Recht. Es sei nicht gelungen, mit

Google zu diesen Fragen auch nur in Verhandlungen einzusteigen, erklärte Baeriswyl. Wie weit verbreitet Google Classroom ist, weiss der Datenschützer nicht, aber es habe immer wieder Anfragen zu diesem Produkt gegeben. Rät Baeriswyl von Google Classroom ab? So könne man das nicht sagen, antwortete er. Es sei zwar möglich, alles zu verschlüsseln, aber das funktioniere vermutlich nicht.

Löchrige Websites

Sein Team hat 2014 ausserdem die Websites von Schulen überprüft. Dazu stellt der Datenschützer fest, dass die technischen Sicherheitsmassnahmen in der Regel angemessen angewandt werden. Er stiess aber auf zahlreiche Schwachstellen. In 80 Prozent der Schul-Websites waren Programmcodes eingebunden, durch die Informationen der Besucher an Google in die USA übermittelt werden. Ebenso gravierend ist, dass 20 Prozent der kontrollierten Websites kritische Sicherheitslücken aufwiesen. Das hiess in einem Beispiel, dass man ohne grossen Aufwand den Inhalt der Website hätte verändern, also etwa «Malware» über sie hätte verbreiten können. In einem anderen Fall war es möglich, von aussen auf administrative Unterlagen zuzugreifen, zum Beispiel auf schulpsychologische Gutachten.

Nicht nur Schulen haben Probleme. Nur ein Drittel der Gemeinden habe die Datensicherheit im Griff, sagte Baeriswyl. 20 bis 25 Prozent kehrten zu wenig vor, was Anlass zu Besorgnis sei. Es handle sich tendenziell zwar um kleinere Gemeinden, präzisierte er. Die Risiken für den Einzelnen blieben aber gleich gross. Für die Volksschule hat Baeriswyl ein Datenschutz-Lexikon verfasst, das alle Fragen beantwortet und den Beteiligten eine datenschutzkonforme Handhabung der Information erleichtert. Weitere Lexika sind für die Universität und die Mittelschulen in Vorbereitung. Getreu dem Motto mit doppelter Verneinung des Datenschützers: «Kein Bereich ist nicht betroffen.»

<http://www.nzz.ch/zuerich/google-classroom-ist-nicht-sicher-1.18564787>

Regierung genehmigt Sonderpädagogik-Konzept

Die Regierung hat das Sonderpädagogik-Konzept genehmigt, wie es im März 2015 vom Erziehungsrat erlassen worden ist. Es tritt ab dem laufenden Jahr 2015 gestaffelt in Vollzug. Das Konzept beschreibt die sonderpädagogischen Massnahmen von der frühen Kindheit bis zum vollendeten 20. Altersjahr. Mit ihm verfügen alle Akteure, die Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf fördern, über eine zukunftsorientierte Grundlage.

Dazu gehören Heilpädagogische Frühförderung, Integrierte schulische Förderung, Therapien, Kleinklassen, behinderungsspezifische Beratung und Unterstützung sowie Sonderschulung.

Das neue Sonderpädagogik-Konzept bewahrt den Schulen die Autonomie. Sie regeln die sonderpädagogischen Massnahmen in lokalen Förderkonzepten und können beispielsweise frei entscheiden, ob sie Schülerinnen und Schüler mit Schulschwierigkeiten in Regelklassen mit sonderpädagogischen Massnahmen oder in Kleinklassen fördern.

Kinder mit Behinderung vermehrt in Regelklassen behalten

Ein besonderer Schwerpunkt des Sonderpädagogik-Konzepts bildet die Schnittstelle zwischen Regelschul- und Sonderschulunterricht. Dabei ist ein Grundsatz von besonderer Bedeutung: Kinder, deren Behinderung den Unterrichtsbesuch in der Regelschule zulässt, sollen vermehrt in den Regelklassen beschult werden. Andererseits werden Kinder mit starker Behinderung weiterhin in Sonderschulen beschult. Der Kanton stellt den Regelschulen zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung, welche die Regelschule besuchen, Beratung und Unterstützung durch spezialisierte Dienste (B&U) zur Verfügung. Dieses Angebot soll ausgebaut werden.

Sonderschulplätze besser auf die Regionen verteilen

Das Sonderpädagogik-Konzept enthält ein Versorgungskonzept für den Sonderschulunterricht. Dieses strebt eine ausgeglichene Versorgung mit Sonderschulplätzen an. Ziel ist, dass in jeder Region eine Grundausrüstung an Tagessonderschulplätzen zur Verfügung steht. Die Regionalisierung des Sonderschulangebots soll durch Umlagerung von bestehenden Sonderschulplätzen erreicht werden. Vorgesehen ist der Aufbau von zwei neuen Tagessonderschulen für Schülerinnen und Schüler mit schwerwiegenden Lern- und Verhaltensschwierigkeiten in den Regionen Rheintal-Werdenberg-Sarganserland und See-Gaster sowie ein Ausbau von Tagesschulplätzen mit Schwerpunkt Sprachschwierigkeiten in der Region Rheintal-Werdenberg-Sarganserland. Die Umlagerung wird schrittweise und im Kontakt mit den bestehenden Sonderschulen angegangen.

Schulpsychologische Dienste als wichtige Ansprechpartner

Die Schulpsychologischen Dienste nehmen beim Auftreten von Schulschwierigkeiten eine wichtige Funktion ein, indem sie Lehrpersonen und Eltern beraten und nach Lösungen suchen. Bei der Zuweisung zu Sonderschulen werden die Schulpsychologischen Dienste künftig das standar-

disierte Abklärungsverfahren (SAV) der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) anwenden. Das SAV ist weniger auf die Behinderung als auf die erreichbaren Entwicklungs- und Bildungsziele der Kinder ausgerichtet.

Gestaffelte Umsetzung

Die neue Sonderpädagogik ist Folge der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA). Ihre Grundlagen wurden mit einem XIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz gelegt. Das neue System ist weitreichend und anspruchsvoll. Es besteht aus vielen Elementen. Diese übernehmen zum Teil Bewährtes, zum Teil sind sie neu. Dem trägt die Vollzugsplanung Rechnung. Zum Teil werden die Neuerungen bereits seit Jahresbeginn 2015 angewendet, so etwa – unter Berücksichtigung einer Übergangsfrist von drei Jahren – die neue Regelung der Finanzierung der Sonderschulen mit Leistungspauschalen. Der Hauptteil des Sonderpädagogik-Konzeptes greift ab dem kommenden Schuljahr 2015/16. Weitere Teile, namentlich das Versorgungskonzept für den Sonderschulunterricht, der Ausbau von B&U sowie die neuen Leistungsaufträge mit den schulpsychologischen Diensten werden in den kommenden Jahren schrittweise umgesetzt.

<http://www.sg.ch/news/1/2015/06/regierung-genehmigt-sonderpaedagogik-konzept.html>

BZBasel, 18.6. 2015

Auf einen Lehrer kommen nun schon drei Lehrerinnen

Drei von vier Lehrkräften in der Aargauer Volksschule sind Frauen: Damit hat sich der Trend weg von Lehrern und hin zu Lehrerinnen verstärkt. In der Unterstufe liegt der Frauenanteil noch höher.

Bei 75,2 Prozent liegt der Frauenanteil auf der Volksschulstufe im Schuljahr 2014/2015. Im Jahr 2000 betrug der Anteil 65 Prozent.

In der Unterstufe (Kindergarten und Primarschule) liegt der Frauenanteil sogar bei 89 Prozent, wie aus der am Donnerstag veröffentlichten Lehrkräftestatistik des Kantons Aargau hervorgeht. Etwas ausgeglichener ist das Geschlechterverhältnis in der Sekundarstufe I mit einem Frauenanteil von 57,8 Prozent.

In Mittelschulen ist der Frauenanteil in den vergangenen 14 Jahre um knapp 13 Prozent gestiegen. Im vergangenen Schuljahr betrug der Anteil der Lehrerinnen 46,9 Prozent und in den Berufsfachschulen 37,5 Prozent.

In den Mittelschulen machen die Frauen in den jüngeren Altersklassen ebenfalls die Mehrheit aus. Das Bild verändert sich mit zunehmendem Alter der Lehrkräfte: In den Altersklassen ab 35 Jahren sind mehr Männer als Frauen an Mittelschulen beschäftigt.

Ähnlich verhält es sich bei den Lehrkräften in den Berufsfachschulen. Männer und Frauen halten sich in etwa die Waage. Ältere Lehrpersonen sind hingegen grösstenteils männlich. Über alle Schulstufen hinweg erfüllen die Lehrer ein höheres Pensum als die Lehrerinnen.

72'000 Schüler besuchen die Volksschule

Im Schuljahr 2014/2015 waren im Aargau 1487 Lehrpersonen im Kindergarten und 6783 in der Primarschule oder der Oberstufe beschäftigt. Sie unterrichteten 72'553 Schülerinnen und Schüler. An den Mittelschulen waren 806 Lehrpersonen, an den Berufsfachschulen etwas mehr als 1000 Personen beschäftigt.

Rund 40 Prozent der Jugendlichen in der Oberstufe besuchen eine Bezirksschule. Der Anteil liegt für die Schülerinnen bei 43,4 Prozent und für die Schüler bei 38,6 Prozent. Diese Prozentsätze schwanken auch regional stark.

Mit der Umstellung des Schulsystems auf 6/3 wurde im Schuljahr 2014/2015 die Primarstufe auf sechs Jahre verlängert und die Oberstufe entsprechend um ein Jahr verkürzt.

<http://m.bzbasel.ch/aargau/kanton-aargau/auf-einen-lehrer-kommen-nun-schon-drei-lehrerinnen-129255137>

Zeitpunkt, 08. Juni 2015

Change, Reform und Wandel

Matthias Burchardt über das Alphabet der politischen Psychotechniken.

Von: Jens Wernicke

Der Bildungsphilosoph Matthias Burchardt im Gespräch.

Jens Wernicke sprach für den Zeitpunkt mit dem Bildungsphilosophen Matthias Burchardt über gesellschaftlichen "Reformdruck", der sich allorts in Europa breit macht und Druck auf die öffentliche Daseinsvorsorge - etwa den Gesundheits- und Bildungsbereich - ausübt. Auch der Schweizer "Lehrplan 21" gerät dabei in die Kritik.

Hier geht's zum vollständigen Artikel als pdf-Dokument:

<http://starkevolksschulesg.ch/wp-content/uploads/Zeitpunkt-08.-Juni-2015.pdf>



Prof. Jochen Krautz: Kompetent, aber denkfaul?



Ein Interview mit Prof. Jochen Krautz

Früher beherrschte man sein Fach, heute ist man kompetent.

Der Begriff „Kompetenz“ hat Karriere gemacht. Wer kompetent ist, verfügt über Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Aber das stimmt nicht, sagt der Pädagoge Jochen Krautz und erläutert, warum das so ist.

SWZ: Herr Professor Krautz, weshalb ist die Zuschreibung ‚kompetent‘ für Sie mit Vorsicht zu genießen?

Jochen Krautz: Weil sie nicht hält, was sie oberflächlich verspricht. Jeder will heute einen „kompetenten“ Menschen als Ansprechpartner. Ob Arzt, Bankberater, KFZ-Mechaniker oder Verkäufer, alle sollen sie kompetent sein. Was soll also schlecht daran sein, wenn bereits die Schüler auf Kompetenz hin unterrichtet werden, fragt sich der Laie. Nun, schlecht daran ist, dass das in den Schulen und Universitäten eingeführte Kompetenzkonzept massiv das Bildungsverständnis verändert. Bildung zielte auf Selbstständigkeit im Denken auf der Grundlage von Wissen und Können. Die Vermittlung von Kompetenzen hingegen zielt auf vordergründiges Funktionieren, auf Anpassungsbereitschaft an globalen Wandel beziehungsweise auf das, was bestimmte Kreise dafür halten. Das ist jedoch hoch problematisch, zumal aus den Betrieben zunehmend die Klage kommt, dass dieses selbstständige Denken faktisch ab- anstatt zunimmt, wie es die Verfechter des Kompetenzkonzeptes versprechen.

Hier geht's zum vollständigen Artikel als pdf-Dokument:

<http://starkevolksschulesg.ch/wp-content/uploads/S%C3%BCdtiroler-Wirtschaftszeitung-12.-Juni-2015.pdf>